

Dokumentation Tagung

„Schulabsentismus-ein Thema mit vielen Facetten und Akteuren“

Arbeitsgruppe 3: Wenn Symptome mit Krankheitswert zum Fernbleiben führen

Impuls: Christine Schlockwerder, Schulpsychologische Dezernentin, Nieders. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Dezernat 5 und Dr. med. Henrik Uebel-von Sandersleben, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Göttingen

Schulabsentismus aufgrund einer längeren Geschichte körperlicher Beschwerden stellt Familien, Ärzt*innen und Lehrkräfte oft vor schwer lösbare Probleme. Familien sind für schulische Interventionen dann häufig schwer erreichbar. Eine gute Kooperation zwischen Schule, Gesundheitssystem und Familien im Sinne der Kinder ist jedoch im Interesse aller. Welche Verantwortung haben betroffene Familien? Welche Möglichkeiten haben Schulen/Lehrkräfte in diesen Fällen? Welche Handlungsmöglichkeiten haben Ärzt*innen? Was könnte oder sollte sich (wie) ändern?

Ergebnisse:

Bei einem Schulabsentismus mit Krankschreibung und Entschuldigungen von Erziehenden sind oft Dienstleister*innen aus verschiedenen Systemen (Schule, Gesundheit, Familie und Beratung) beteiligt. Daher ist es unumgänglich, eine hohe Transparenz der Kommunikation zu gewährleisten. Schule benötigt ein Absentismuskonzept. Jede Fehlzeit muss aus Sicht der AG bekannt und bearbeitet werden.

Wichtig ist mit dem Kind zu reden, um nicht bei den Unklarheiten oder einer Vermutung zu bleiben, Grenzen und Verantwortlichkeiten zu benennen. Im Gesundheitssystem gilt es, das „Ärzt hopping“ zu unterbrechen. Die Verantwortungsbereiche von Hausärzt*in, Kinderärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinderpsychologie müssen klar sein. Viele helfen, aber das Kind erfährt keine direkte Unterstützung. Erforderlich ist an dieser Stelle, dass mit den Betroffenen geredet wird und alle an einem Strang ziehen. In einer solchen Konstellation bedarf es eines Einsatzes von Case Management. Die Frage ist, wer die Akteure zusammenbringt und wie die Übergänge gestaltet werden. Es wird als wichtig angesehen, Verantwortungslücken zu erkennen und zu schließen. Bei einem fortgesetzten Fehlen ist eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) zu sehen und Kinderschutzkräfte sollten involviert werden.

